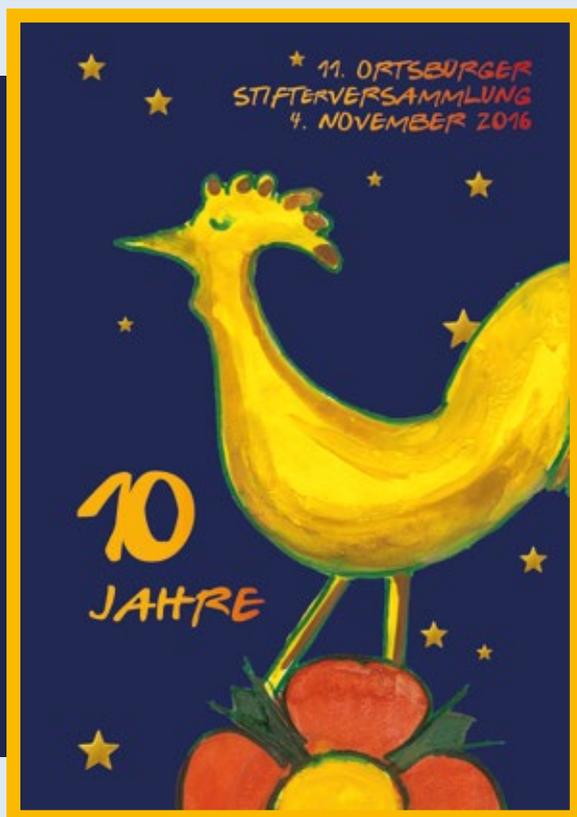


Einladung zur 11. Stifterversammlung



Freitag, 4. November 2016, 19.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle «Dorf» / Türöffnung 18.30 Uhr

anschliessend Nachtessen und Unterhaltung

Traktandenliste

	Seite
1. Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit.....	2
2. Wahl von 4 Stimmezählern.....	2
3. Protokoll der 10. Stiffterversammlung vom 6. November 2015.....	2
4. Jahresbericht 2015/2016 des Stiftungsrates	2
5. Weihnachtsbeleuchtung, Dorfplatztanne und Engel beim Kirchenbrunnen	12
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2015, sowie Entlastung des Stiftungsrates	14
7. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2017	21
8. Genehmigung des Budgets für 2017	22
9. Information zur Aufsichtsbeschwerde.....	23
10. Umsetzung der Weisungen der BVSA, Abstimmung.....	28
11. Beitrag an das Jugendfest 2018.....	29
12. Verschiedenes	29

Auflage:

Das Protokoll der 10. Stiffterversammlung vom 6. November 2015 liegt ab dem 11. Oktober 2016 während der Bürostunden in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 1

Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit

Bis zur Drucklegung dieser Broschüre zählte die Ortsbürgerstiftung 348 Mitglieder.

Traktandum 2

Wahl von 4 Stimmzählern

Sie werden aus der Mitte der Stiffterversammlung vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 3

Protokoll der 10. Stiffterversammlung vom 6. November 2015

Das Protokoll der 10. Stiffterversammlung vom 6. November 2015 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 4

Jahresbericht 2015/2016 des Stiftungsrates

Laufende Projekte

- **SBB-Tageskarten**

Die SBB-Tageskarten, welche durch die Initiative der Ortsbürgerstiftung eingeführt wurden, erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit.

Sie ermöglichen den Einwohnerinnen und Einwohnern, die öffentlichen Verkehrsmittel zu einem sehr günstigen Preis zu nutzen. Die jährlichen Anschaffungskosten für zwei Tageskarten von aktuell CHF 26'600.– übernimmt die Ortsbürgerstiftung.

Der Erlös aus dem Verkauf der Tageskarten wird von der Gemeinde ausschliesslich für soziale Zwecke eingesetzt und wie folgt verwendet:

Jahr	Text	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2007	Verkauf Tageskarten	8'905.00		8'905.00
2008	Verkauf Tageskarten	23'135.00		32'040.00
	Weihnachtsaktion 2008 für notleidende Mitbürger		7'250.00	24'790.00
2009	Verkauf Tageskarten	22'425.00		47'215.00
	Weihnachtsaktion 2009		7'250.00	39'965.00
	Beitrag ToolBox 2009		6'609.00	33'356.00
	Integrationsprojekt mit umliegenden Gemeinden zur besseren Integration von Neuzuzüglern			
2010	Verkauf Tageskarten	23'145.00		56'501.00
	Weihnachtsaktion 2010		8'000.00	48'501.00
	Beitrag ToolBox 2010		8'514.00	39'987.00
	Beitrag MUKI-Deutsch 2010		14'347.10	25'639.90
	Deutschkurse für fremdsprachige Mütter mit ihren Kindern			
2011	Verkauf Tageskarten	26'085.00		51'724.90
	Weihnachtsaktion 2011		8'000.00	43'724.90
	Beitrag ToolBox 2011		9'522.00	34'202.90
	Beitrag MUKI-Deutsch 2011		12'000.00	22'202.90
2012	Verkauf Tageskarten	26'575.00		48'777.90
	Weihnachtsaktion 2012		8'000.00	40'777.90
	Beitrag ToolBox 2012		9'522.00	31'255.90
	Beitrag MUKI-Deutsch 2012		12'000.00	19'255.90
2013	Verkauf Tageskarten	25'830.00		45'085.90
	Weihnachtsaktion 2013		8'000.00	37'085.90
	Beitrag ToolBox 2013		9'522.00	27'563.90
	Beitrag MUKI-Deutsch 2013		12'000.00	15'563.90
2014	Verkauf Tageskarten	27'375.00		42'938.90
	Weihnachtsaktion 2014		8'000.00	34'938.90
	Beitrag ToolBox 2014		9'522.00	25'416.90
	Beitrag MUKI-Deutsch 2014		12'000.00	13'416.90
2015	Verkauf Tageskarten	26'610.00		40'026.90
	Weihnachtsaktion 2015		9'000.00	31'026.90
	Beitrag ToolBox 2015		9'522.00	21'504.90
	Beitrag MUKI-Deutsch 2015		12'000.00	9'504.90
Saldo per 31.12.2015				9'504.90

Bis Ende 2015 wurden über CHF 200'000.– für soziale Zwecke verwendet.

Aufgrund der grossen Nachfrage hat der Stiftungsrat beschlossen, dieses erfolgreiche Projekt bis Mitte 2018 fortzuführen.

Bewilligte Beiträge

- Apéro Weihnachtsbeleuchtung in Hilfikon und im Ballygebiet



Die Weihnachtsbeleuchtung wurde durch die Ortsbürgerstiftung in den Ortsteilen Hilfikon, Ballygebiet und im Dorf erweitert.

Am 25. und 26. November 2015 wurden die neuen Beleuchtungen mit einem stimmungsvollen Apéro, musikalisch umrahmt von der Blaskapelle Rietenberg, eingeweiht. Die Hobbyköche der Musikgesellschaft Villmergen haben uns kulinarisch verwöhnt.

Die Ortsbürgerstiftung hat inkl. Montage total CHF. 85'282.25 in die neue Beleuchtung investiert.

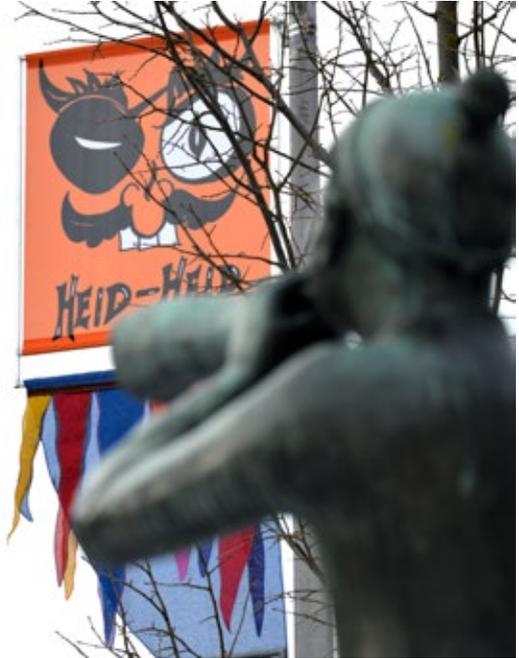
• Chlaushüsli in der Hilfiker Waldhütte

Um bereits in der Voradventszeit Freude und Weihnachtsstimmung aufkommen zu lassen, organisierte der St. Nikolaus-Verein Villmergen bereits zum dritten Mal sein Chlaushüsli. Am 26. und 27. November 2015 wurde die Hilfiker Waldhütte ins Chlaushüsli verwandelt. Am 28. und 29. November 2015 erzählte der Samichlaus den Kindern seine Geschichten und die Schmutzlis fertigten feine Lebkuchen, welche sie anschliessend den Kindern verteilten. Draussen konnten die Kinder mit den Schmutzlis Holz sägen und Ruten binden. Die Schmutzlis kochten zudem frischen Tee und grillten Würste am Feuer. Natürlich fehlten auch die Esel nicht, sie bekamen extra ein kleines Gehege. Die leuchtenden Kinderaugen bestätigen, wie sehr die Kleinen und auch die Grossen diesen feierlichen Anlass schätzen.

Die Ortsbürgerstiftung unterstützte das Chlaushüsli mit CHF 2'000.-.



- **Fasnachtsgesellschaft Heid-Heid / Gesuch Dorfdekoration Fasnacht**



Die Heid-Heid setzt sich für das Erhalten und Fördern der Villmerger Dorffasnacht ein. Der Verein zählt heute aktuell ca. 60 aktive Mitglieder, aufgeteilt in Guggen, Heiden, Heidenguggen und Ehrenheiden.

Die Guggen sind die Guggenmusik, bestehend aus 35 Musikanten, welche hauptsächlich im Dorf die Fasnächtler auf den Strassen und in den Beizen unterhalten.

Die Heiden bestehen aus ca. 25 Personen, welche jedes Jahr mit verschiedenen Sujets durch die Beizen ziehen oder an einem Umzug in das Thema integriert für Leben sorgen. Die Heid-Heid betreibt einen enormen Aufwand für den Erhalt unserer Dorffasnacht.

Dem Gesuch der Heid-Heid über CHF. 7'200.– für die Finanzierung einer neuer Dorfdekoration hat der Stiftungsrat zugestimmt.

- **Muttertags-Brunch JuBla Villmergen**



Anlässlich des 10-Jahre Jubiläums der Ortsbürgerstiftung organisierte der Stiftungsrat Rosen, welche den Besucherinnen des Muttertags-Brunchs von der JuBla überreicht wurden. Die beschenkten Mütter und Grossmütter freuten sich sehr und brachten dies mit einem erstaunten aber frohen Gesicht zum Ausdruck.

Die Rosen kosteten CHF 525.-.

• Familien-Waldtag vom 19. Juni 2016

Trotz des schlechten Wetters wurde der Familien-Waldtag durchgeführt. Speziell war wohl, dass hier auch einmal die zugehörigen Nicht-Ortsbürger einer Familie eingeladen waren. Nach einer kurzen Begrüssung wurden die Erwachsenen in 2 Gruppen geteilt. Die Kinder bildeten eine 3. Gruppe. Nach einem lehrreichen, interessanten Spaziergang durch unseren Wald trafen sich die drei Gruppen letztlich beim Gemeindesaal Hilfikon. Auch die Kinder, die von 3 JuBla-Leitern betreut wurden, hatten auf ihrem Weg sichtlich Spass gehabt. Bei einem feinen Mittagessen, das von den Musik-Hobbyköchen zubereitet worden war, wurden interessante Gespräche geführt. Der Stiftungsrat möchte sich nochmals ganz herzlich bei Willy Brunner und Reto Koch für die spannenden Ausführungen während des Waldgangs sowie bei den Musik-Hobbyköchen und der JuBla für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Der Anlass kostete CHF 2'289.40.



• 50 Jahre Springkonkurrenz Wohlen

Anlässlich der 50. Springkonkurrenz plante der Kavallerie-Verein Bünztal eine Jubiläums-Show im Rahmen eines Nostalgie-Abends. Die Ortsbürgerstiftung finanzierte den Auftritt des Feuerwehrvereins mit 16 Mann und 2 Pferdegespannen sowie die eindruckliche 5 Spänner-Postkutsche. Wir gratulieren dem Kavallerie-Verein zum Jubiläum sowie zum eindrucklichen, gelungenen Abend.

Dieser grosse Anlass wurde mit CHF 3'000.- unterstützt.



- **Mitgliederausflug vom 20.08.2016 – Landschaftstheater Ballenberg**



83 Personen der Ortsbürgerstiftung Villmergen wurden von 2 Cars zum Heimatmuseum Ballenberg gefahren. Verpflegt wurden die Teilnehmenden wiederum mit einem gesponserten Lunchpaket der Raiffeisenbank Villmergen. Herzlichen Dank. Vor einer eindrücklichen Kulisse wurde uns das Theater „Ueli der Pächter“ vorgeführt.

Der Anlass verlief wiederum reibungslos und hat unseren Mitgliedern gefallen. Dieser Anlass kostete die Ortsbürgerstiftung CHF 5'864.25.

Seit Juli 2013 erschien wöchentlich kostenlos die Villmerger Zeitung, welche alle Haushaltungen von Villmergen (inkl. Dorfteile Ballygebiet und Hilfikon) über das Geschehen in Villmergen informierte. Leider konnte die informative Zeitung die notwendigen Werbeeinnahmen nicht generieren, was dazu führte, dass an der letzten Versammlung der Vorbezug für die Beiträge der Ortsbürgerstiftung von 2017 sowie 2018 beantragt wurde. Dies damit der Verwaltungsrat genügend Zeit hatte, eine Initiative zur Rettung der Zeitung zu lancieren. Die Initiative kam zwar zustande, wurde aber bedauernswerterweise an der Gemeindeversammlung abgelehnt. So erschien die letzte Ausgabe Ende Juni. Die Ausgaben der Villmerger Zeitung werden auf unserer Homepage www.ortsbuengerstiftung.ch archiviert und bald aufgeschaltet sein.

Der Stiftungsrat bedauert es sehr, dass dieses Projekt der Stiftung gescheitert ist. Trotzdem möchte er es nicht unterlassen, dem Verwaltungsrat der Villmergen Medien AG für seinen Einsatz sowie den Kampf ums Überleben der Zeitung zu danken.

Neumitglieder

Der Stiftungsrat hat seit dem 6. November 2015 folgende Neumitglieder in die Stiftung aufgenommen:

- Zubler Tamina, Eckstrasse 11
- Lüscher-Meyer Sonja, Büttikerstrasse 26
- Wirth Josefina, Unterzelgstrasse 25
- Fischbach Melissa, Chrumbacherweg 7
- Koch Naomi, Unterzelgstrasse 11
- Brunner Jannis, Rebenstrasse 35
- Brunner Manuel, In den Reben 4
- Schmidli Anja, Südweg 3

Mitglieder-Entwicklung

Stichtag	Bestand	Weggezogen	Verstorben	Neumitglieder
01.12.06	334	14	5	32
30.09.08	347	5	7	4
30.09.09	339	7	3	15
31.07.10	344	8	8	14
23.09.11	342	2	3	13
01.09.12	350	2	6	6
23.09.13	348	4	4	5
24.09.14	345	7	2	8
24.09.15	344	1	3	8
28.09.16	348			

Taktandum 5

Weihnachtsbeleuchtung Dorfplatztanne und Engel beim Kirchenbrunnen

Der Stiftungsrat hat festgestellt, dass die bisherige Weihnachtsbeleuchtung und Dekoration für die grosse Tanne auf dem Dorfplatz in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden sollte. Die Gemeinde schiebt die Investition wegen der sonst schon angespannten Finanzlage vor sich her, um nicht zusätzlich ihr Budget zu belasten. Getreu dem Grundsatz: Notwendiges und Wünschenswertes ist zu trennen.

Da die restliche Weihnachtsbeleuchtung im Dorf durch unsere Stiftung finanziert wurde, ist der Stiftungsrat zum Schluss gekommen, dass nebst der weihnachtlichen Strassenbeleuchtung auch die dekorative Weihnachtsbaumbelichtung ein Projekt der Stiftung sein könnte. Bei der Planung kam die Idee auf, zusätzlich den Kirchenbrunnen miteinzubeziehen. Für die Dorfplatztanne, Höhe ca. 12m, sind ca. 9000 Lichtpunkte LED warmweiss vorgesehen. Zusätzlich werden viele rote und goldige Dekorationskugeln sowie Dekorationssterne, ebenfalls in Rot und Gold, den Baum schmücken. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund CHF 23'000.–.





Der Kirchenbrunnen soll während der Adventszeit durch einen grossen dreidimensionalen Engel geschmückt werden. Er ist ca. 6,30m hoch. Die Lichtpunkte sind LED warmweiss und LED brillantweiss. Die Flügel werden ebenfalls mit Weihnachtskugeln in Rot und Gold dekoriert. Die Geländer beim Brunnen würden durch einen Eiszapfenvorhang mit ebenfalls warmweissen LED Lichtpunkten beleuchtet. Hier liegen die Kosten bei rund CHF 20'000.–.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat sowie der Kirchenpflege schlägt der Stiftungsrat folgendes vor:

Die Beschaffung der Beleuchtung samt Dekoration für die Dorfplatztanne sowie die Beschaffung von Engel und Eiszapfenvorhang beim Kirchenbrunnen.

Generelle Übernahme der Montage-, Demontage-, Strom-, Lagerungs- und Unterhaltskosten durch die Gemeinde.

Die Beschaffung würde 2017 in Rücksprache mit der Gemeinde erfolgen; die Montage wäre erstmals im November 2017 vorgesehen.

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stiferversammlung, sie wolle für die dekorative Beleuchtung der Dorfplatztanne sowie des Kirchenbrunnens einen Investitionsbeitrag von CHF 45'000.– bewilligen.

Traktandum 6

Genehmigung Jahresrechnung 2015, sowie Entlastung des Stiftungsrates

Stiftungsrechnung 2015 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

SCHLUSSBILANZ per 31.12.2015

A K T I V E N		31.12.2015	31.12.2014
UMLAUFVERMÖGEN			
RAIFFEISENBANK, WERTSCHRIFTENKONTO		697'038.20	1'202'269.23
NEUE AARGAUER BANK, KONTOKORRENT		26'813.89	10'030.69
NEUE AARGAUER BANK, TOP SPARKONTO		97'238.94	97'121.58
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL		821'091.03	1'309'421.50
GUTHABEN VERRECHNUNGSSTEUER		41'668.94	42'456.82
TOTAL ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN		41'668.94	42'456.82
NOCH NICHT ERHALTENE ERTRÄGE	<i>Details</i>	58'583.78	49'487.80
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		58'583.78	49'487.80
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		921'343.75	1'401'366.12
ANLAGEVERMÖGEN			
FINANZANLAGEN MIT KAPITALSCHUTZ	<i>Details</i>	1'117'560.00	1'113'169.00
NEUE AARGAUER BANK, DEPOT VVA	<i>Details</i>	512'965.00	527'577.00
KASSEN OblIGATIONEN	<i>Details</i>	2'600'000.00	2'600'000.00
TERMINGELDANLAGEN	<i>Details</i>	3'150'000.00	3'150'000.00
FREMDWÄHRUNGS OblIGATIONEN	<i>Details</i>	146'944.64	0.00
CHF-OblIGATIONEN	<i>Details</i>	209'400.00	0.00
TOTAL FINANZANLAGEN		7'736'869.64	7'390'746.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		7'736'869.64	7'390'746.00
TOTAL AKTIVEN		8'658'213.39	8'792'112.12

P A S S I V E N			
FREMDKAPITAL			
NOCH NICHT BEZAHLTE AUFWENDUNGEN	<i>Details</i>	4'900.00	4'900.00
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		4'900.00	4'900.00
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		4'900.00	4'900.00
EIGENKAPITAL			
STIFTUNGSKAPITAL		6'000'000.00	6'000'000.00
GEWINNVORTRAG		2'787'212.12	2'758'213.39
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		-133'898.73	28'998.73
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		2'653'313.39	2'787'212.12
TOTAL EIGENKAPITAL		8'653'312.39	8'787'212.12
TOTAL PASSIVEN		8'658'213.39	8'792'112.12

Stiftungsrechnung 2015 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ERFOLGSRECHNUNG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

LEISTUNGEN GEMÄSS STIFTUNGSZWECK	2015	2014
LEISTUNGEN AN DRITTE	69'325.75	40'300.00
STIFTERVERSAMMLUNG	26'899.45	24'474.90
INVESTITIONSBEITRAG WEIHNACHTSBELEUCHTUNG	85'282.25	0.00
STIFTUNGSPREIS «FILMAR»	0.00	4'525.65
BETRIEBSBEITRAG «VILLMERGER ZEITUNG»	50'000.00	50'000.00
LEISTUNGEN GEMÄSS STIFTUNGSZWECK	231'507.45	119'300.55

ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		
DRUCKSACHEN, WEBSITE	2'173.50	851.30
PORTI	672.40	671.00
SPENDEN, VERGABUNGEN	0.00	100.00
GEBÜHREN, RECHTSKOSTEN	1'780.00	3'000.00
AUFWAND STIFTUNGSRAT	7'108.00	2'000.00
AUFWAND REVISIONSSTELLE	3'348.00	3'632.00
TOTAL ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	15'081.90	10'254.30

FINANZERTRAG		
ANTEIL BUCHGEWINN LANDVERKAUF GEMEINDE	0.00	0.00
ZINSERTRÄGE AUS GELD- UND FINANZANLAGEN	129'076.23	118'740.43
ERTRAG AUS FINANZANLAGEN MIT KAPITALSCHUTZ	7'845.10	44'914.40
KURSERFOLG FINANZANLAGEN	0.00	0.00
TOTAL FINANZERTRAG	136'921.33	163'654.83

FINANZAUFWAND		
DEPOT- UND KONTOGEBÜHREN	4'278.45	4'241.25
KURSERFOLG FINANZANLAGEN	19'952.26	860.00
TOTAL FINANZAUFWAND	24'230.71	5'101.25

ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)	-133'898.73	28'998.73
---	--------------------	------------------

Stiftungsrechnung 2015 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2015

I Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen "Ortsbürgerstiftung Villmergen" wurde eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB errichtet. Die Stiftung bezweckt die Förderung des kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens in und im Interesse der Gemeinde Villmergen.

Mit der Zweckerfüllung sind insbesondere auch verbunden:

- Förderung der Attraktivität der Gemeinde Villmergen
- Unterstützung und Förderung aller Alters- und Gesellschaftsschichten
- Durchführung von oder Beteiligung an gemeinnützigen Aktionen

Stifterin ist die Ortsbürgergemeinde Villmergen. Sie hat der Stiftung bei der Errichtung CHF 6'000'000.00 gewidmet.

Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	17.09.2008
Reglement	08.12.2006
Anlagereglement	17.06.2014
Vergabereglement	13.06.2007
Richtlinien über die Aufnahme von Mitgliedern in die Stiffterversammlung	08.12.2006

Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	Zeichnungs-berechtigung
Roger Buchacek	Präsident	bis 2018	KU zu zweien
Hanspeter Meyer-Muntwyler	Vize-Präsident	bis 2018	KU zu zweien
Alexandra Meyer-Bruch	Mitglied	bis 2018	KU zu zweien
Ruth Hoffmann	Mitglied	bis 2016	ohne Zeichnungs-berechtigung
Corinne Weibel-Sprüngli	Mitglied	bis 2018	ohne Zeichnungs-berechtigung
Sara Häfliger-Meyer	Mitglied	bis 2018	ohne Zeichnungs-berechtigung
Rafael Koch	Mitglied	bis 2018	ohne Zeichnungs-berechtigung

Revisionsstelle, Buchführung, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle	OBT AG, Brugg
Buchführung	Alexandra Meyer-Bruch, Villmergen
Aufsichtsbehörde	BVSA BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

II Art der Umsetzung des Zwecks

Über die Ausrichtung von Leistungen und Beiträgen entscheidet der Stiftungsrat im Rahmen des von der Stiffterversammlung genehmigten Budgets. Als Entscheidungsgrundlage stehen ihm die Stiftungsurkunde, die definierten Leitsätze und das erstellte Vergabereglement zur Verfügung.

Die Leistungen gehen aus der Erfolgsrechnung hervor und entsprechen dem Stiftungszweck.

Stiftungsrechnung 2015 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2015

III Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bilanz und Erfolgsrechnung richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts. Zusätzlich wird ein Anhang der Jahresrechnung in Anlehnung an Swiss GAAP FER 21 erstellt.

Bewertungsgrundsätze:

Geldmarktfonds	Kurswerte
Finanzanlagen mit Kapitalschutz	Kurswerte
Anlagedepot	Kurs- und Nominalwerte
Kassenobligationen	Nominalwerte
Übrige Aktiven und Passiven	Nominalwerte

IV Erläuterungen der Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind in der Bilanz detailliert ausgewiesen.

Forderungen

Noch nicht erhaltene Erträge

	Nominalwert Vorjahr	Nominalwert 31.12.15
RB, Villmergen, aufgelaufene Zinsen Kassenobligationen	6'088.90	6'088.90
RB, Villmergen, aufgelaufene Zinsen Termingeldanlagen	21'987.90	24'647.05
RB, Villmergen, aufgelaufene Zinsen Obligationen Fremdwährung	0.00	3'258.83
NAB, Villmergen, aufgelaufene Zinsen Kassenobligationen	21'411.00	21'411.00
NAB, aufgelaufene Zinsen Obligationen CHF	0.00	3'178.00
Total	49'487.80	58'583.78

Anlagevermögen

Finanzanlagen mit Kapitalschutz

	Anschaffungs- wert	Kurswert Vorjahr	Kurswert 31.12.15
UBS (J) AG, Floating Rate, 11110389	202'000.00	200'409.00	0.00
Credit Suisse AG, Floating Rate 12862138, (26.5.17)	505'000.00	508'000.00	509'500.00
Notenstein Privatbank AG, Kap.schutz-Zert. (16.09.24)	401'375.00	404'760.00	409'080.00
Notenstein Privatbank AG, Kap.schutz-Zert. (11.10.21)	201'125.00	0.00	198'980.00
Total	1'309'500.00	1'113'169.00	1'117'560.00

Stiftungsrechnung 2015 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2015

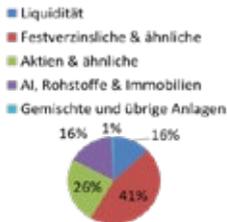
Depot VVA Vermögensverwaltungsmandat Neue Aargauer Bank

Kurswert Vorjahr Kurswert 31.12.15

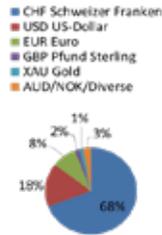
Bei diesem Anlagedepot handelt es sich um ein Vermögensverwaltungsmandat "Classic". Die Depotzusammensetzung wird durch die Bank im Rahmen des gewählten Anlegerprofils "Sicherheit und Einkommen CHF" bestimmt.

527'577.00 512'965.00
Kurswert 31.12.13
510'241.00

Vermögensstruktur nach Anlagekategorien



Vermögensstruktur nach Währungen



Kassenobligationen

RB, Villmergen, 2,00%, LZ 2009 - 26.03.2017
NAB/Credit Suisse, 2,00%, LZ 2010 - 29.10.2018
NAB, Villmergen, 2,00%, LZ 2011 - 13.05.2019
NAB/Credit Suisse, 1,50%, LZ 2012 - 26.01.2019

Total

Nominalwert Vorjahr	Nominalwert 31.12.15
400'000.00	400'000.00
800'000.00	800'000.00
600'000.00	600'000.00
800'000.00	800'000.00
2'600'000.00	2'600'000.00

Termingeldanlagen

RB, Villmergen, 2,125%, LZ 2009 - 22.12.2015
RB, Villmergen, 2,375%, LZ 2009 - 22.12.2016
RB, Villmergen, 2,50%, LZ 2010 - 12.04.2018
RB, Villmergen, 2,125%, LZ 2011 - 12.05.2019
RB, Villmergen, 1,90%, LZ 2010 - 02.11.2020
RB, Villmergen, 0,55 %, LZ 2015 - 09.02.2022
RB, Villmergen, 2,00%, LZ 2012 - 29.03.2022

Total

Nominalwert Vorjahr	Nominalwert 31.12.15
600'000.00	0.00
600'000.00	600'000.00
400'000.00	400'000.00
450'000.00	450'000.00
700'000.00	700'000.00
0.00	600'000.00
400'000.00	400'000.00
3'150'000.00	3'150'000.00

Obligation CHF

3 1/4 % CHF 200'000.-- Obl. Allianz

Anschaffungswert	Kurswert 31.12.15
213'796.95	209'400.00

Obligationen Fremwährung

4 5/8 % NZD 104'000.- Obl. Rabobank Nederland, LZ 2013-28.02.2019
5 1/8 % NZD 104'000.-- Obl. Thek Korea Devel. Bank, LZ 2014-13.11.2020

Anschaffungswert	Kurswert 31.12.15
74'258.10	72'691.46
76'908.40	74'253.18

151'166.50 146'944.64

Sämtliche Vermögenswerte waren sowohl während des Jahres als auch per 31.12.2015 weder verpfändet noch anderweitig belastet.

Stiftungsrechnung 2015 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2015

Fremdkapital

Noch nicht bezahlte Aufwendungen:

	Nominalwert Vorjahr	Nominalwert 31.12.15
OBT AG, Revisionskosten 2015	3'500.00	3'500.00
Stiftungsaufsicht Aargau, Prüfung JR 2015	1'400.00	1'400.00
Total	4'900.00	4'900.00

V Weitere Angaben

Entschädigung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Ortsbürgerstiftung Villmergen arbeitet ehrenamtlich und erhielt im 2015 keine Entlohnung. Als pauschaler Auslagenersatz für die Geschäftsführung wurden im 2015 gesamthaft CHF 500.- an die Stiftungsratsmitglieder bezahlt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Beschlossene bzw. geplante Leistungen und Beiträge werden an der Stiffterversammlung offen gelegt. Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision**
an die Stiffterversammlung der
Ortsbürgerstiftung Villmergen
5612 Villmergen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie die Vermögensanlage der Ortsbürgerstiftung Villmergen für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und die Vermögensanlage nicht dem Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entsprechen.

OB T AG



Tanja Adank
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Andreas Thut
zugelassener Revisionsexperte

Brugg, 16. März 2016

- Jahresrechnung 2015 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stiffterversammlung, sie wolle die Jahresrechnung 2015 genehmigen und dem Stiftungsrat Entlastung erteilen.

Beiträge/Projekte 2015

Konto Leistungen gemäss Stiftungszweck:	69'325.75
HP Gasser AG, Projektkosten Dorfplatzüberdachung	4'860.00
Feu-Feu Fest / Abendunterhaltung Freitag	4'000.00
S&E Schule und Elternhaus / 10-jähriges Jubiläum	2'000.00
Blaskapelle Rietenberg-Beitrag / 40-jähriges Jubiläum	3'000.00
Damenturnverein Villmergen, Freiamtercup 29.05.15	3'000.00
Schule Villmergen, Projekt Zirkus Stufe 4 bis 8	2'000.00
Damenturnverein Villmergen, Beitrag Chronik 1940-2015	1'000.00
Gemeinde, SBB Tageskarten 2015/2016	26'600.00
Besuch Landschaftstheater Ballenberg Ueli der Knecht	8'058.40
Gemeinde Villmergen, Broschüre 60+	5'607.35
St. Nikolaus-Verein, Villmergen, Chlaushüsli 2015	2'000.00
Fasnachtsgesellschaft Heid-Heid, Dorfdekoration	7'200.00

Konto Weihnachtbeleuchtung inkl. Einweihungen mit Apéro **85'282.25**

Konto Villmerger Zeitung **50'000.00**

Traktandum 7

Wahl der Revisionsstelle für 2017

Nach Art. 8 der Stiftungsurkunde hat die Stiffterversammlung jeweils für ein Jahr eine unabhängige, externe Revisionsstelle zu wählen. Sie hat die Rechnungsführung und die Vermögenslage der Stiftung zu prüfen, und sie hat auch einen Bericht zuhanden der Stiffterversammlung zu erstellen.

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stiffterversammlung, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2017 die Treuhandgesellschaft OBT AG, Brugg, zu wählen.

Traktandum 8 – Genehmigung des Budgets für das Jahr 2017

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
	Budget	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
<u>FINANZERTRAG</u>						
ANTEIL BUCHGEWINN LANDVERKAUF GEMEINDE	0.00	0.00	0.00	0.00	911'734.00	0.00
ZINSERTRÄGE AUS GELD- UND FINANZANLAGEN*	11'000.00	11'000.00	120'000.00	118'740.43	122'091.46	116'042.08
ERTRAG AUS FINANZANLAGEN MIT KAPITALSCHUTZ	8'000.00	15'000.00	15'000.00	44'914.40	14'447.70	14'452.60
KURSERFOLGE AUS GELD- UND FINANZANLAGEN	0.00	0.00	0.00	-840.00	8'698.00	50'065.00
TOTAL FINANZERTRAG	118'000.00	125'000.00	135'000.00	162'794.83	1'056'971.16	180'559.68
<u>LEISTUNGEN GEMASS STIFTUNGSZWECK</u>						
LEISTUNGEN AN DRITTE	75'000.00	75'000.00	75'000.00	40'300.00	38'314.85	94'528.50
STIFTERVERSAMMLUNG	25'000.00	40'000.00	25'000.00	24'474.90	30'204.35	28'156.15
STIFTUNGSPREIS "FILMAR"	2'500.00	2'500.00	0.00	4'525.65	2'278.20	2'278.20
INVESTITIONSBEITRAG WEIHNACHTISBELEUCHTUNG	45'000.00	0.00	95'000.00	0.00	0.00	0.00
BETRIEBSBEITRAG "VILLMARGER ZEITUNG"	0.00	75'000.00	50'000.00	50'000.00	25'000.00	
LEISTUNGEN GEMASS STIFTUNGSZWECK	147'500.00	192'500.00	247'500.00	119'300.55	95'797.40	124'962.85
<u>FINANZAUFWAND</u>						
EIDG. EMISSIONSABGABE	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'360.00
DEPOT- UND KONTOGEBÜHREN	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'241.25	4'216.15	5'187.85
TOTAL FINANZAUFWAND	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'241.25	4'216.15	8'547.85
<u>ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND</u>						
DRUCKSACHEN, WEBSITE, MEDIEN	2'000.00	2'000.00	2'000.00	851.30	1'862.00	2'691.90
PORTI	1'000.00	1'000.00	1'000.00	671.00	339.00	1'540.90
SPENDEN, VERGABUNGEN	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	500.00	519.50
GEBÜHREN, RECHTSKOSTEN	2'500.00	2'500.00	2'500.00	3'000.00	1'200.00	1'329.65
AUFWAND STIFTUNGSRAT	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'165.40	2'316.10
AUFWAND REVISIONSSTELLE	3'500.00	3'500.00	3'000.00	3'632.00	3'632.00	3'132.00
TOTAL ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	12'000.00	12'000.00	11'500.00	10'254.30	9'698.40	11'530.05
<u>ERTRAGS- (+) BZW. AUFWANDÜBERSCHUSS (-)</u>	-45'500.00	-83'500.00	-128'000.00	28'998.73	947'259.21	35'518.93

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifterversammlung, sie wolle das Budget 2017 genehmigen.

Traktandum 9

Aufsichtsbeschwerde an die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau

1. Einleitende Worte

Im folgenden Bericht wird eine am 11. November 2015 sowie eine am 27. Dezember 2015 verfasste Beschwerde z.N. der Ortsbürgerstiftung Villmergen thematisiert. Dem Stiftungsrat ist es ein Anliegen, seine Mitglieder so verständlich wie möglich über diesen Vorgang in Kenntnis zu setzen. Es ist dem Stiftungsrat bewusst, dass die nachfolgenden Ausführungen aufgrund des teils juristischen und formellen Hintergrunds nicht einfach zu verstehen sind.

2. Sachverhalt

Im Nachgang an die Stifterversammlung vom 6. November 2015 hatte sich der Stiftungsrat mit einer, beziehungsweise in der Folge mit zwei Aufsichtsbeschwerden an die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (in der Folge BVSA genannt) auseinandersetzen. In diesem Bericht wird nun auf die relevanten Punkte der beiden Beschwerden, den Ausführungen der BVSA dazu sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für die Ortsbürgerstiftung Villmergen eingegangen. Da der inhaltliche Umfang, der Wortlaut der Beschwerden sowie die Erläuterungen der BVSA nicht in voller Länge und im Detail wiedergegeben werden können, beschränkt sich dieser Bericht auf die wesentlichen Punkte. Sämtliche in diesem Zusammenhang verfassten, detaillierten Berichte können bei Bedarf jederzeit bei der Ortsbürgerstiftung Villmergen eingesehen werden.

3. Vorgeschichte

Auslöser der ersten Beschwerde war ein Beschluss der Stifterversammlung vom 6. November 2015. Unter dem Traktandum 7, Genehmigung des Budgets für das Jahr 2016, stellte das Mitglied der Ortsbürgerstiftung Villmergen, Bruno Leuppi, inhaltlich vereinfacht folgenden Antrag:

Die Villmergen Medien AG benötigt bereits jetzt, also im Jahr 2016, die Gesamtsumme, der anlässlich der Stifterversammlung vom 9. September 2012 beschlossenen, bis ins Jahr 2018 laufenden, jährlichen Zahlungen von CHF 25'000.–.

Dies bedeutet faktisch, dass nebst dem fälligen Betrag für das Jahr 2016, die Beiträge der Jahre 2017 und 2018 (je CHF 25'000.–) allesamt im Jahr 2016, also gesamthaft CHF 75'000.– ausbezahlt werden sollen. **Es handelt sich demnach nicht um einen zusätzlichen, neu gesprochenen Betrag, sondern um die Vorauszahlung von bereits durch die Stifterversammlung genehmigten Beträgen.** Dieser Antrag von Bruno Leuppi wurde mit 92 ja, zu 78 nein und 18 Enthaltungen von der Stifterversammlung angenommen. Dieser Beschluss hatte nun also die Auswirkung, dass die noch 2 weitere Jahre laufenden Zahlungen von jährlich CHF 25'000.– bereits alle 2016 ausbezahlt wurden.

4. Aufsichtsbeschwerde datiert vom 11. November 2015

Kurze Zeit später erhielt ein Mitglied des Stiftungsrats die Mitteilung des Beschwerdeführers, wonach er eine Aufsichtsbeschwerde an die BVSA verfasst habe und am Folgetag ein Bericht in der Aargauer Zeitung erscheinen werde. Der Beschwerdeführer hat sich also nicht nur an die Stiftungsaufsicht, sondern auch, aus uns unverständlichen Gründen, an die Presse gewendet.

Dass sich der Beschwerdeführer bezüglich Klärung seiner zu beanstandenden Punkte nicht zuerst an den Stiftungsrat wendete und versuchte diese bilateral zu besprechen, war bedauerlich, weil diese erste Beschwerde teilweise auf missverstandenen Annahmen beruhte.

Der Beschwerdeführer ging davon aus, dass es sich bei den vorbezogenen, jährlichen Zahlungen um einen neuen, zusätzlichen Betriebsbeitrag von CHF 50'000.– handelt.

4.1 Beschwerdepunkte

In der ersten Beschwerde bemängelte der Beschwerdeführer u.a. die Art und Weise, wie der Antrag an die Stifterversammlung gestellt wurde. Weiter beklagte er sich über den Auszahlungszeitpunkt eines Teilbetrags des anlässlich der Stifterversammlung vom 14. November 2014 gesprochenen Betrages an die Villmergen Medien AG von CHF 50'000.–.

4.2 Anträge an die BVSA

Der Beschwerdeführer forderte gestützt auf seine Ausführungen den Beschluss, beziehungsweise das Abstimmungsresultat der Stifterversammlung vom 6. November 2015 aufzuheben und die Auszahlung an die Villmergen Medien AG zu unterbinden. Desweiteren sollte der Auszahlungszeitpunkt des Teilbetrags der am 14. November 2014 beschlossenen CHF 50'000.– geprüft werden.

4.3 Periode zwischen den beiden Beschwerden

Im Nachgang zu dieser ersten Beschwerde kam es zu zwei Gesprächen zwischen dem Beschwerdeführer sowie einer Vertretung des Stiftungsrats, welche aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte nicht erfolgreich waren. Die Beschwerde wurde also so laufen gelassen, um einen Entscheid der BVSA zu erwirken, welcher dann für beide Parteien abschliessend sein sollte. Zu einem Entscheid bezüglich dieser ersten Aufsichtsbeschwerde sollte es jedoch nicht kommen.

Mit einer ergänzenden Aufsichtsbeschwerde datiert vom 27. Dezember 2015 entschied sich der Beschwerdeführer, einen Teil der noch am 11. November 2015 beanstandeten Vorgänge zurückzuziehen. Gleichzeitig erweiterte er die Beschwerde um weitere, nun neu hinzugekommene Punkte.

5. Ergänzende Aufsichtsbeschwerde datiert vom 27. Dezember 2015

In dieser Beschwerde zog der Beschwerdeführer seine Forderung zwecks Aufhebung des Beschlusses der Stifterversammlung vom 6. November 2015 bezüglich des von Bruno Leuppi formulierten Antrags vollumfänglich zurück. Weiter verzichtete er darauf, die Auszahlung der gesprochenen Gelder im Umfang der Vorbezüge für die Jahre 2017 und 2018 mittels Verfügung verhindern zu wollen.

Der Beschwerdeführer bemängelte weiterhin die Auszahlungszeitpunkte von einzelnen Auszahlungstranchen an die Villmergen Medien AG sowie Vorgänge bezüglich des Geldflusses zu Gunsten dieser.

5.1 Weitere ergänzte Beschwerdepunkte

Inhaltlich rief die ergänzte Beschwerde die BVSA nun ebenfalls dazu auf, Gewohnheiten beziehungsweise sich seit der Gründung der Stiftung etablierte Vorgänge zu überprüfen und zu reglementieren. So sei beispielsweise die Kompetenzregelung zwischen dem Stiftungsrat und der Stifterversammlung zu prüfen. Konkret stört sich der Beschwerdeführer daran, dass lediglich über das Gesamtbudget der zu vergebenden Gelder an Vereine etc. abgestimmt wird, sich der Stiftungsrat in der gesprochenen Summe frei bewegen kann und keine festgelegte Obergrenze für einzelne Gesuche besteht, welche der Stiftungsrat in Eigenverantwortung bewilligen kann. Weiter sollten die Stiftungsmitglieder schriftlich über sämtliche Beschlüsse über die Auszahlungstranchen an die Villmergen Medien AG zu informieren sein.

6. Ausführungen der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau

Im Mai 2016 erhielt die Ortsbürgerstiftung Villmergen die umfassende, 12-seitige Antwortschrift der BVSA. In den Ausführungen nahm die BVSA Stellung zu sämtlichen Beschwerdepunkten, Anträgen und Fragen des Beschwerdeführers.

Der Ortsbürgerstiftung Villmergen wurde in den diskutierten Punkten weder ein Fehlverhalten noch formelle Mängel zur Last gelegt, welche im Nachhinein eine Korrektur benötigen oder ein Einschreiten der BVSA nach sich ziehen würden. Dies wiederum bedeutet, dass sämtliche Zahlungen der Ortsbürgerstiftung Villmergen an die Villmergen Medien AG geprüft und deren Rechtmässigkeit bejaht wurde.

Die Ortsbürgerstiftung Villmergen wurde lediglich angewiesen, gewisse Abläufe auf deren Verbesserungspotenzial zu prüfen. Konkret handelt es sich um

- a) die Prüfung des Beitragsgesuchverfahrens auf ihre Nachvollziehbarkeit und Transparenz
- b) die Prüfung der Kompetenzregelung zwischen Stiftungsrat und Stifterversammlung

Sollte die Ortsbürgerstiftung Villmergen zum Schluss kommen, dass Verbesserungspotenzial besteht, können Abläufe und Regelungen angepasst werden. Sollte die Ortsbürgerstiftung jedoch beschliessen, dass die heutigen Abläufe und Bestimmungen in den beiden genannten Punkten noch immer ihre Gültigkeit haben, können diese so belassen werden.

7. Umsetzung der Weisung der BVSA

- a) Bei der Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Beitragsgesuche sieht der Stiftungsrat kein Verbesserungspotential. Wie auf unserer Homepage ersichtlich, müssen bei der Eingabe bereits wichtige Voraussetzungen erfüllt sein. Zudem sind Angaben wie zum Beispiel ein Projektbeschreibung, die Nennung von beteiligten Personen und Institutionen, ein Budget- und Finanzierungsplan etc. unerlässlich. Die detaillierten Voraussetzungen und Angaben entnehmen Sie unserer Homepage www.ortsbuergerstiftung.ch/index.php/beitragsgesuche.

Sobald ein Beitragsgesuch an den Stiftungsrat gelangt, wird dieses durch zwei Mitglieder auf die Vollständigkeit der Angaben und auf die Erfüllung der Voraussetzungen geprüft. Erst nach dieser ersten Durchsicht stimmt der Stiftungsrat über die Gutheissung des Gesuchs sowie über die Höhe ab.

- b) Bezüglich der Kompetenzregelung zwischen dem Stiftungsrat und der Stifterversammlung wird in der Urkunde festgehalten, dass der Stiftungsrat jährlich ein Budget über die Verwendung des Stiftungsvermögens erstellt. Dieses wird von der Stifterversammlung genehmigt. Der Budgetposten für Beitragsgesuche beträgt seit Jahren CHF 75'000.–. Dieser Betrag beinhaltet bereits die jährlichen Kosten für die SBB-Tageskarten von mittlerweile fast CHF 27'000.–. Unter dem Strich bleiben dem Stiftungsrat also noch CHF 48'000.– pro Jahr. Der Stiftungsrat kann also Beitragssummen an Vereine oder Institutionen ausschütten, bis die Obergrenze von CHF 75'000.– erreicht ist. In der Höhe der einzelnen Beiträge ist er frei. Somit hat der Stiftungsrat die Kompetenz, einzelne Gesuche innert nützlicher Frist zu bewilligen.

Um dieser Weisung der Stiftungsaufsicht Rechnung zu tragen, hat der Stiftungsrat beschlossen, die Versammlung über die Kompetenzregelung zwischen Stiftungsrat und Stifterversammlung entscheiden zu lassen. Es geht darum, ob sich der Stiftungsrat mit dem nötigen Augenmass weiterhin innerhalb des Budgets frei bewegen kann, oder ob die Kompetenz ab einer bestimmten Beitragssumme, beispielsweise ab CHF 5'000.– bei der Stifterversammlung liegen soll. Ein derartiger Entscheid würde dazu führen, dass Beiträge an Vereine ab der dann beschlossenen Summe nicht mehr kurz- bis mittelfristig ausbezahlt werden können. Die detaillierte Argumentation des Stiftungsrats entnehmen Sie dem Traktandum 10.

8. Schlusswort des Stiftungsrats

Dem Stiftungsrat ist es ein Anliegen festzuhalten, dass gute Ideen, Inputs sowie Verbesserungsvorschläge der Mitglieder, welche sich auf etablierte Vorgänge, Weisungen, Voraussetzungen für die Beitragsgesuche beziehen, stets willkommen sind und ernsthaft geprüft werden.

Eine Aufsichtsbeschwerde zu verfassen ist das Recht jedes einzelnen. Um sich Gehör zu verschaffen und ein Anliegen auf einer Vertrauensbasis erfolgsorientiert zu diskutieren, empfiehlt es sich gemäss unserem Empfinden, den verhältnismässig sinnvollen, direkten und unkomplizierten Weg zum Stiftungsrat einzuschlagen. Eine Aufsichtsbeschwerde zu verfassen, sollte das letzte Mittel sein, falls sämtliche Vorgespräche und Einigungsversuche scheitern sollten.

Taktandum 10

Umsetzung der Weisungen der BVSA, Abstimmung

Seit der Gründung der Ortsbürgerstiftung sind die Kompetenzen bezüglich Beiträge an Dritte zwischen der Stifternversammlung und dem Stiftungsrat durchdacht geregelt.

Die Stifternversammlung genehmigt jährlich das durch den Stiftungsrat erstellte Budget. Der Budgetbetrag für Gesuche von Vereinen und Institutionen beträgt im Normalfall CHF 75'000.–. Die Versammlung setzt dem Stiftungsrat demnach eine Leitplanke, bis zu welcher Summe er Gelder an Dritte vergeben kann. Zudem genehmigt die Stifternversammlung ausserordentliche, hohe Beträge, wie zum Beispiel aktuell die Weihnachtsbeleuchtung sowie einen Beitrag an das Jugendfest (Traktandum 11 in dieser Broschüre). Aufgrund ihrer Höhe hätten diese Finanzierungsbeträge im Budget von CHF 75'000.– keinen Platz.

Der Stiftungsrat hat innerhalb des jährlichen Budgetbetrags von CHF 75'000.– die Kompetenz, einzelne Gesuche ohne zusätzliche Obergrenze selbstständig zu bewilligen.

Der Stiftungsrat möchte auf jeden Fall an der aktuellen Praxis festhalten. Nach Abzug der CHF 27'000.– für die Tageskarten der SBB hat er gesamthaft noch CHF 48'000.– zur Verfügung. Der Stiftungsrat wird sich hüten, zu hohe Beiträge auszuschütten, da jährlich diverse Gesuche mit Bitte um Finanzierung an uns gestellt werden. Zudem muss der Stiftungsrat über Gesuche meist kurz- bis mittelfristig entscheiden. Wenn beispielsweise ein Verein im Januar mit der Bitte an den Stiftungsrat gelangt, einen Anlass im Oktober zu finanzieren, so kann die Stifternversammlung nicht erst im November darüber entscheiden. Zudem wurde der Stiftungsrat von der Stifternversammlung gewählt, um eben solche Entscheidungen mit dem nötigen Augeness zu fällen. Der Stiftungsrat ist sich seiner Verantwortung sowie den Erwartungen der Stiftungsmitglieder bewusst und vertritt daher die Überzeugung, dass die aktuelle Kompetenzregelung auch weiterhin ihre Gültigkeit haben soll.

Sollte eine Mehrheit der anwesenden Stiftungsmitglieder jedoch der Meinung sein, dass diese Kompetenzverteilung neu geregelt werden sollte, wird der Stiftungsrat bis zur nächsten Versammlung einen Vorschlag ausarbeiten.

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifternversammlung, sie möge dem Stiftungsrat auch weiterhin die Kompetenz und ihr Vertrauen aussprechen, innerhalb des Budgetbetrages für Beitragsgesuche die einzelnen Gesuche der Vereine abschliessend bewilligen zu können. Eine Obergrenze innerhalb dieses Budgetpostens ist nicht nötig.

Taktandum 11

Beitrag an das Jugendfest 2018

Alle 8 Jahre wird in Villmergen das grosse, von den Schülern lang ersehnte Jugendfest gefeiert. Das Organisationskomitee steht unter der Leitung unseres Stiftungsmitgliedes René Schmidli. Das letzte Jugendfest 2010 wurde von der Ortsbürgerstiftung mit CHF 50'000.– für die Unterhaltung unterstützt. Das OK 2018 gelangt in seinem Gesuch mit derselben Summe, ebenfalls für die Unterhaltung einsetzbar, an den Stiftungsrat. Wir legen Ihnen hiermit das Gesuch zur Abstimmung vor.

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifterversammlung, sie wolle für das Jugendfest 2018 einen Beitrag von CHF 50'000.– genehmigen.

Taktandum 12

Verschiedenes

Taktandum 11

Beitrag an das Jugendfest 2018

Alle 8 Jahre wird in Villmergen das grosse, von den Schülern lang ersehnte Jugendfest gefeiert. Das Organisationskomitee steht unter der Leitung unseres Stiftungsmitgliedes René Schmidli. Das letzte Jugendfest 2010 wurde von der Ortsbürgerstiftung mit CHF 50'000.– für die Unterhaltung unterstützt. Das OK 2018 gelangt in seinem Gesuch mit derselben Summe, ebenfalls für die Unterhaltung einsetzbar, an den Stiftungsrat. Wir legen Ihnen hiermit das Gesuch zur Abstimmung vor.

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifterversammlung, sie wolle für das Jugendfest 2018 einen Beitrag von CHF 50'000.– genehmigen.

Taktandum 12

Verschiedenes

Die nächste Stifterversammlung
findet am Freitag,
3. November 2017,
in der Mehrzweckhalle «Dorf» statt.